

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 25.09.2012**

Tagungsort: Marktschule, Forum, Erdgeschoss, Stadtring 39, 33647 Bielefeld

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

**Anwesend:**

**CDU**

Frau Petra Brinkmann  
Frau Alexandra Heckeroth  
Herr Marcus Kleinkes  
Herr Rolf Krieg  
Herr Andreas Rüther, Vorsitzender

**SPD**

Herr Gerd Kranzmann, stellv. Vorsitzender  
Herr Lars Nockemann  
Herr Frederik Suchla  
Frau Frauke Viehmeister  
Herr Thomas Wandersleb

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Hannelore Pfaff  
Frau Dr. Ingetraud Schulze

**BfB**

Herr Gerd-Peter Grün

**FDP**

Frau Ursula Burkert

**Die Linke**

Herr Onur Ocak

**Beratende Mitglieder**

Frau Anne Röder  
Herr Johannes Schepelmann  
Herr Karl-Wilhelm Schulze  
Frau Graciela Toledo Gonzalez  
Herr Peter Edinger

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Günther

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Herr Middendorf

Frau Feldmann (Schriftführerin Sport)

Herr Schreiber (Amt für Schule, zu TOP 3.8)

Frau Wellmann (VHS, zu TOP 3.9)

Frau Dormann (Amt für Jugend und Familie, zu TOP 3.8)

Vom Schulamt für die Stadt Bielefeld

Frau Trachte

Vom Abendgymnasium (zu TOP 3.5)

Herr Meyering

Vom Max-Planck-Gymnasium (zu TOP 3.5)

Frau von Alven

Von der Stapenhorstschule (zu TOP 3.5)

Frau Meinderink

Von der Martin-Niemöller-Gesamtschule (zu TOP 3.9)

Frau Meier

Vom Welthaus Bielefeld e.V. (zu TOP 3.10)

Frau Hahn

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Zu Punkt 2      Öffentliche Sitzung Sport**

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende Herr Rüter Herr Johannes Schepelmann als neues beratendes Mitglied des Schul- und Sportausschusses.

### **Zu Punkt 2.1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 26.06.2012 - Nr. 32 2009-2014**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 26.06.2012 wird genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

### **Zu Punkt 2.2      Mitteilungen**

Frau Feldmann teilt mit, dass die Zuschüsse für jugendliche Vereinsmitglieder und für die Übungsleiter jeweils in voller Höhe ausgezahlt werden konnten.

### **Zu Punkt 2.2.1      Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss**

Herr Rüter verweist auf die vorgenommene Verpflichtung von Herrn Schepelmann, der als Vertreter der BezirksschülerInnenVertretung neues Mitglied im Schul- und Sportausschuss ist.

### **Zu Punkt 2.2.2      Zwischenbericht Modernisierung Sportpark Gadderbaum**

Herr Middendorf berichtet, dass die Arbeiten zur Modernisierung des Sportparks Gadderbaum im Juli begonnen haben. Wenn die Arbeiten ohne Einschränkungen fortgeführt werden können, ist die Fertigstellung im November geplant.

**Zu Punkt 2.3 Anfragen**

**Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 12.09.2012 zur Radrennbahn**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4682/2009-2014

Herr Rütter verliest die Anfrage der CDU-Fraktion.

Herr Middendorf weist darauf hin, dass die Antwort der Verwaltung an die Mitglieder verteilt worden ist. Bei den Zahlen handelt es sich zurzeit um Schätzungen des ISB, die sich erst im Rahmen genauerer Untersuchungen konkretisieren lassen.

Die Anfrage und deren Beantwortung sind als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

**Zu Punkt 2.4 Anträge**

Keine.

**Zu Punkt 2.5 Abschluss eines Nachtrages zu einem bestehenden Miet-Vertrag zur Änderung einer bereits bestehenden Mobilfunkstation mit DFMG (t-mobile) auf dem Gelände der Sportanlage Benzstr. 1 (Gellershagen) im Stadtbezirk Schildesche**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4465/2009-2014

**Beschluss:**

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den geplanten / beabsichtigten Abschluss des Nachvertrages zur Kenntnis.

**Zu Punkt 2.6 Änderung der Gremienstruktur im Bereich des Sports**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4671/2009-2014

Herr Rütter verweist auf den Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 22.05.2012, der Anlass für diese Vorlage ist. Es handelt sich um eine Empfehlung der AG SEP.

**Beschluss:**

**Die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss**

- a) die Gremienstruktur dahingehend zu ändern, dass die Sportstättenprüfungskommission und die Arbeitsgruppe Sportförderungsrichtlinien zu einer neuen Arbeitsgruppe Sportförderung zusammengefasst werden und
- b) diese neue Gruppe mit der Entwicklung des Kriterienkataloges für die Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW zu beauftragen.

Die Arbeitsgruppen Sportentwicklungsplanung und Sportförderung informieren sich gegenseitig über Zwischenstände und Arbeitsergebnisse.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 2.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 2.7.1 Antwort zum Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 10.05.2012 zur Belegung der Sporthallen an Grundschulen**

Herr Rüther verweist auf die von der Verwaltung verteilte Übersicht zu den Antworten der Grundschulen bezüglich freier Hallenkapazitäten im Rahmen des Schulbetriebs.

Frau Dr. Schulze bittet, den Punkt im Rahmen der nächsten Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung zu nehmen, damit Nachfragen zu den ausgehändigten Unterlagen gestellt werden können.

Die Übersicht ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

**Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule**

**Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 26.06.2012 - Nr. 32/2009-2014**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 26.06.2012 – Nr. 32/2009-2014 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

## **Zu Punkt 3.2 Mitteilungen**

### **Zu Punkt 3.2.1 Einweihung des Sennecamps auf dem Landschaftspflegehof Ramsbrock am 21.09.2012**

Herr Müller berichtet, dass am 21.09.2012 auf dem Landschaftspflegehof Ramsbrock das Sennecamp eingeweiht wurde. Hierbei handelt es sich um ein (erlebnis- und natur-) pädagogisches Parallelangebot zum bereits seit Jahren bestehenden Angebot auf dem Halhof in Schildesche. Träger des Angebotes des Sennecamps sind wie bereits beim Halhof auch die Falken. Da das Sennecamp insbesondere auch Grundschüler im Rahmen von OGS-Ferienangeboten als Zielgruppe hat, wurde es u.a. auch aus Mitteln der Bildungspauschale mit 105.000 € finanziert.

### **Zu Punkt 3.2.2 Bewilligung des Projektes MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

Das Bildungsbüro der Stadt Bielefeld hat sich erfolgreich an einer Ausschreibung der Stiftung Bildung beteiligt. Es wurde ein Gesamtprojektantrag erarbeitet, der aus sieben schulischen Einzelprojekten besteht. Zielsetzung aller schulischen Einzelprojekte ist hierbei die Förderung der MINT(Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik)- Kompetenzen; Voraussetzung war die Einbindung mindestens einer Grund- und einer weiterführenden Schule.

Das Bildungsbüro erfüllt hier seine strategische und strukturorientierte Aufgabe, leistet vernetzende Tätigkeit zwischen den Schulen und ist dabei zugleich vermittelnder Ansprechpartner für die Stiftung; gleichzeitig unterstützt das Bildungsbüro auch die Schulen bei der erfolgreichen Umsetzung und Fortentwicklung der Projekte, gibt Hilfestellung bei organisatorischen und fachlichen Rückfragen.

Ausgeschrieben hat die Förderung die Stiftung Bildung mit Unterstützung der Bezirksregierung Detmold für die Bildungsregionen in Ostwestfalen-Lippe, um MINT-Projekte an Schulen und KiTas anzuregen.

Das Bildungsbüro der Stadt Bielefeld hatte alle Bielefelder Schulen aufgerufen, sich unter der o.g. Schwerpunktsetzung mit Projektideen zu bewerben. Es haben sich insgesamt sieben projektverantwortliche Schulen mit ihren Ideen beworben, die alle in die Formulierung des Gesamtprojektes eingearbeitet werden konnten. Dauer der jeweiligen Teilprojekte soll jeweils das Schuljahr 2012/2013 sein – eine Fortsetzung ist ausdrücklich wünschenswert.

Die beantragte Fördersumme für den Bielefelder Gesamtprojektantrag „Mit MINT gemeinsam lernen, entdecken und Schul-Brücken bauen“ hat die Stiftung Bildung am 25.07.2012 zugesagt. Die Projektziele werden durch Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen abgesichert.

### Die sieben Teilprojekte im Einzelnen:

Titel des Projektes	Projektverantwortliche Schule	Kooperierende Schule(n)/Partner
Programmieren mit Robotern <i>Gründung einer Roboter-AG</i>	Astrid-Lindgren-Schule	Theodor-Heuss-Schule; Hans-Ehrenberg-Gymnasium
Physik und Technik für GrundschülerInnen <i>Einladung in den Unterricht</i>	Bosseschule	Stapenhorstschule und weitere Grundschulen
Schreiben, Informieren, Gestalten – Die Arbeit mit dem Internet <i>Gemeinsamer Besuch des Heinz-Nixdorf-Museums in PB, PC-AG</i>	Buschkampschule	Realschule Senne
Experimentier-AG <i>Gemeinsame AG</i>	Ratsgymnasium	Grundschulen (N.N.) / Universität Bielefeld
Computer AG <i>5.-Klässler als Lernbegleiter</i>	Brackweder Realschule	Vogelruthschule
Forschernachmittage <i>Einladung in die MINT-AG</i>	Ceciliengymnasium	Russheideschule, Fröbelschule, Diesterwegschule
MINT – Handlungsorientierter Unterricht in unserer Grundschule <i>Gegenseitige Besuche; Mini-Phänomente</i>	Grundschule Schröttinghausen	Max-Planck Gymnasium / Universität Bielefeld

### Zu Punkt 3.3 Anfragen

#### Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.09.2012 zur Einführung eines Bildungstickets in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4666/2009-2014

#### Anfrage

**Wie ist der Verfahrensstand hinsichtlich der Einführung eines Bildungstickets in Bielefeld?**

Zusatzfrage:

Wann ist mit der Einführung des Bildungstickets in Bielefeld zu rechnen?

Herr Müller berichtet, dass die Verwaltung die Anfrage zur Beantwortung zuständigkeithalber an die moBiel GmbH weitergeleitet hat.

Die moBiel GmbH, in Person Herr Krain, hat hierzu mitgeteilt, dass die Einführung eines Bildungstickets von der Anerkennung des Tickets im Umland abhängt. Die Verhandlungen mit den betroffenen Verkehrsunternehmen laufen in der OWL Verkehr. Ergebnisse der Verhandlungen lägen hoffentlich Ende des Jahres vor.

Frau Dr. Schulze betont, dass ein Bildungsticket für Bielefeld vom Schul-

und Sportausschuss für sehr wichtig gehalten werde. Im Ruhrgebiet sei das Bildungsticket bereits mit großem Erfolg eingeführt. Die Verwaltung werde gebeten, Herrn Krain in die Sitzung des Schul- und Sportausschusses im Januar 2013 einzuladen, um über den Sachstand und die Möglichkeit der Einführung des Bildungstickets zum Schuljahr 2013/14 zu berichten.

**Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.09.2012 zur Verwendung der Stellen für sogenannte Zusatzbedarfe und der Rundungsgewinne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4669/2009-2014

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Antwort auf die Anfrage in schriftlicher Form vor:

**„Frage:**

Welche auf Bielefeld bezogenen und ggf. nach Schulform und Schulstufe differenzierten Zahlen liegen der Schulverwaltung zur Verwendung der Stellen für sog. Zusatzbedarfe (Stellen gegen den Unterrichtsausfall, Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben; Stellen für Integrationshilfen; Stellen für herkunftssprachlichen Unterricht; ggf. weitere) und der Rundungsgewinne (die sich aus der Berechnung der Schüler-Lehrer-Relation ergeben) vor?

**Zusatzfragen:**

Sofern auch in Bielefeld zweckgebundene Stellen in erheblichem Maße für die Abdeckung des Regelunterrichts eingesetzt werden, fragen wir,  
- worauf dies nach Ansicht der Schulverwaltung zurückzuführen ist?  
- welchen Schulen diese Stellen zur Erfüllung ihres bildungspolitischen Auftrags fehlen?

**Antwort:**

Die Schulverwaltung hat die Fragen an die untere und obere Schulaufsicht weitergeleitet, weil die Stadt als Schulträger für die Stellenbesetzung und Stellenverwendung in Schulen nicht zuständig ist und sie darüber keine Informationen vorhält.

Die untere Schulaufsicht, Staatliches Schulamt für die Stadt Bielefeld, hat am 20.09.2012 wie folgt Stellung genommen:

*„Die Bezirksregierung Detmold hat dem Schulamt für die Stadt Bielefeld für das Schuljahr 2012/2013 folgende zweckgebundene Zuschläge zur Verfügung gestellt:*

Bereich Hauptschule:

*Stellen gegen den Unterrichtsausfall, Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben: 338,8 Stunden // 12,1 Stellen*

*Stellen für Integrationshilfen: 823,2 Stunden // 29,4 Stellen*

*Rundungsgewinne: 72,8 Stunden // 2,6 Stellen*

*Herkunftssprachlicher Unterricht für das gesamte Stadtgebiet Bielefeld:*

311 Stunden // 11,10 Stellen

Bereich Grundschule:

Stellen gegen den Unterrichtsausfall, Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben: 800,8 Stunden // 28,60 Stellen

Stellen für Integrationshilfen: 1150,8 Stunden // 41,1 Stellen

Rundungsgewinne: 71 Stunden // 2,53 Stellen

*Die Schulaufsicht hat keine Anhaltspunkte, dass diese zweckgebundenen und zum Teil personenbezogenen Ressourcen nicht für die vorgegebenen Zwecke eingesetzt werden.“*

Eine Stellungnahme der Oberen Schulaufsicht, zuständig für Stellen in Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Berufskollegs und Förderschulen, liegt noch nicht vor.“

Frau Dr. Schulze zeigt sich unzufrieden mit der vorliegenden Antwort auf die Anfrage ihrer Fraktion, weil nicht explizit auf den Verwendungszweck der sog. Zusatzbedarfe eingegangen worden sei.

Frau Trachte, Schulaufsichtsbeamtin beim Schulamt für die Stadt Bielefeld, berichtet, dass Stellen für sog. Zusatzbedarfe auf Grundlage konkreter Anträge der Schulen seitens des Schulamtes für die Stadt Bielefeld den einzelnen Schulen schulscharf zur Verfügung gestellt würden. Diese Stellen dürften nicht zur Abdeckung des Unterrichtsbetriebs verwendet werden. Rundungsgewinne würden den Schulen auf Antrag nach Einreichung konkreter Konzepte seitens des Schulamtes für die Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt. Auch diese Stellen seien zweckgebunden und dürften nicht zur Abdeckung des Unterrichtsbetriebs verwendet werden. Das Schulamt habe keine Erkenntnisse, dass die vorgenannten zweckgebundenen Stellen(anteile) nicht zweckentsprechend verwendet würden. Die Verwendung der Stellen könne anhand der IT-Anwendung „Schulinformations- und Planungssystem – SchIPS“ nachgehalten werden.

Herr Müller ergänzt, dass dezidiertere Angaben über die Stellenausstattung der Bielefelder Schulen der Drucksache-Nr. 16/702 des Landtags NRW (Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 243 vom 19.07.2012 der Abgeordneten Yvonne Gebauer und Ingola Schmitz – FDP – Drucksache 16/377) entnommen werden können.

**Zu Punkt 3.4 Anträge**

**Zu Punkt 3.4.1 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU und BfB zur Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe I/II**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4704/2009-2014

Herr Kranzmann, Frau Dr. Schulze, Frau Burkert und Herr Kleinkes

begründen den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU und BfB (s. Beschluss).

Aufgrund der Gespräche und Diskussionen in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung Sek. I/II sei man sich einig, dass vor dem Hintergrund, dass bereits an vier Hauptschulen zum Schuljahr 2012/13 aufgrund fehlender Schüleranmeldungen keine neuen Eingangsklassen hätten gebildet werden können, eine schnelle Lösung notwendig sei. Ziel sei es, eine starke und zukunftsfähige Schullandschaft in Form integrierter, erfolgreicher Schulsysteme zu entwickeln. Diese Schulentwicklung solle unter Beteiligung aller am Schulleben Beteiligten, d.h. der Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler und Zuständigen vor Ort, im Wege des „bottom-up-Ansatzes“ auf den Weg gebracht werden. Es wird betont, dass im Rahmen der weiteren Schulentwicklung tatsächliche und nicht „nur“ konzeptionelle pädagogische Weiterentwicklungen notwendig seien, um ein erfolgreiches und zukunftsfähiges Schulsystem etablieren zu können. Ein sog. „Etikettenschwindel“, d.h. bisherige Schulformen lediglich unter neuem Namen zu führen, sei nicht zielführend. Vielmehr seien neue Konzepte (wie z.B. auch die Primusschule) und eine engagierte Lehrerschaft notwendig, um die Schullandschaft über die Meilensteine Sekundarschule und Gesamtschule hin zu einem inklusiven Schulsystem zu führen. Die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses seien sich einig, dass sowohl Sekundarschule als auch Gesamtschule inklusiv und integrativ aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen arbeiten müssen.

Herr Ocak (Die Linke) erklärt, seine Fraktion könne dem Antrag zwar zustimmen, kritisiert jedoch, dass mit dem Antrag nur ein Minimalziel angestrebt werde. Ziel müsse aus seiner Sicht eine Schule für Alle sein.

Herr Edinger (Stadtelternrat) unterstützt den Antrag und hält den eingeschlagenen Weg für erfolgreich.

**Beschluss:**

**Wegen der notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen im Sek-I-Bereich wird die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit dem Ziel zu führen, mindestens eine Sekundarschule, die aus der Zusammenlegung einer Haupt- und einer Realschule hervorgeht, zu gründen.**

**Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, an welchem Standort und unter welchen Bedingungen eine 5. Gesamtschule in Bielefeld gegründet werden kann.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 3.5**

**Anschlussnutzung Gutenbergschule nach Auszug des Max-Planck-Gymnasiums ab dem Schuljahr 2013/14**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4677/2009-2014

Herr Müller berichtet, dass das Abendgymnasium mit Email vom

21.09.2012 im Zusammenhang mit der vorgelegten Informationsvorlage auf die folgenden Aspekte hingewiesen und um Richtigstellung gebeten hat:

Gegen Ende der Seite 1 heißt es:

„Im Rahmen der Entscheidungen zur Sanierung und Erweiterung des MPG wurde im Jahr 2008 daher angeregt, das Abendgymnasium im zuvor von der Brodhagenschule genutzten Gebäude der ehem. Gutenbergschule zu konzentrieren, das nach Fertigstellung des MPG zur Verfügung steht.“

Hierzu merkt das Abendgymnasium an, dass dem Abendgymnasium in dem Zusammenhang der Entscheidung zur Sanierung und Erweiterung des MPG keinerlei offizielle Mitteilung zugegangen sei, dass das Abendgymnasium nicht in das angestammte Gebäude zurückkehren sollte. Ein Beschluss zu diesem Sachverhalt bestehe zudem nicht, wie auch die Mitwirkungsrechte des Abendgymnasiums nach dem Schulgesetz § 76 Absatz 4 nicht eingehalten worden seien.

Herr Müller erklärt, dass die Formulierung, dass im Jahr 2008 die Unterbringung des Abendgymnasiums im Gutenberggebäude "angeregt" worden ist, richtig ist. Sowohl eine Unterbringung des gesamten Abendgymnasiums als auch eine Beschränkung auf die Tagesklassen (ggf. mit Abendrealschule) ist erwogen worden. Dazu gibt es auch eine grundsätzlich positive Antwort des Schulleiters des Abendgymnasiums vom 04.11.2008, allerdings ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Zustimmung der schulischen Gremien.

Da die Sache aber aus den verschiedensten Gründen nicht weiterverfolgt wurde, erfolgte mangels konkreter (Absichts-)Beschlüsse der Politik seinerzeit keine förmliche Beteiligung der Mitwirkungsorgane des Abendgymnasiums.

Auf Seite 2 heißt es:

„Bedingt durch die Einführung des Ganztagsbetriebes am Max-Planck-Gymnasium und die damit verbundene längere Verweildauer der Schülerinnen und Schüler bis i. d. R. 16.00 Uhr ist eine parallele Nutzung des Gebäudes durch die Studierenden des Abendgymnasiums – die i. d. R. bereits ab 16.30 Uhr die Schule aufsuchen – nicht mehr möglich.“

Hierzu merkt das Abendgymnasium an, dass der Unterrichtsbeginn am Abendgymnasium nicht nur in der Regel, sondern immer 17.30 Uhr sei. Die in der Vorlage genannte Zeitangabe differiere somit um eine ganze Stunde von der tatsächlichen Belegung der Räumlichkeiten durch das Abendgymnasium.

Herr Müller erklärt, dass der Einwand des Abendgymnasiums zur Uhrzeit des Unterrichtsbeginns um 17.30 Uhr zwar korrekt ist. Tatsache ist aber auch, dass Studierende bereits erheblich vor Unterrichtsbeginn eintreffen, so wie in der Vorlage ausgeführt.

Zu beachten ist nicht nur die reine Unterrichtszeit des MPG im Ganztage, sondern der gesamte Schulbetrieb, zu dem die Schulleitung des MPG am 20.09.2012 wie folgt ausführlich Stellung genommen hat:

„Das gesamte Raumprogramm für die Sanierung und Erweiterung ist auf

die Nutzung durch eine Ganztagschule ausgerichtet und auf das pädagogische Konzept des MPG bezogen. Das Raumprogramm enthält keinerlei „Raumreserven“. Eine Doppelnutzung durch zwei Schulen hätte zu anderen Raumprogrammentscheidungen führen müssen, die jetzt nicht mehr einholbar sind.

Wegen der Unvereinbarkeit von Ganztagschule bis mind. 15.45 Uhr und Abendschule ab 17.00 Uhr ist die Option eines Verbleibs des Abendgymnasiums bei der Planung des neuen MPG auch nicht erwogen worden. Auch nach 15.45 Uhr müssen Räume von Schülern und Lehrern des MPG im Ganztag weitergenutzt werden können.

Wesentlich sind auch die erforderlichen Reinigungszeiten. Zur Zeit muss die Reinigung im Container ( Jahrgänge 8 – 13, keine Ganztagsklassen, die sind in der Gutenberg) bereits in der Unterrichtszeit beginnen (ab 13.00 Uhr), um rechtzeitig bis zum Unterrichtsbeginn des Abendgymnasiums fertig zu sein. Diese Situation ist schon jetzt kaum vertretbar, wenn die Ganztagsklassen auch im Schulgebäude sind, ist eine Reinigung überhaupt nicht mehr durchführbar.

Außerdem:

Im neuen MPG gibt es keinerlei Flächen für einen Fremdnutzer, weder ein Lehrerzimmer noch einen Computerraum oder Flächenanteile in den Sammlungen (Biologie, Physik, Medien).

Das Selbstlernzentrum mit der Bibliothek wird aus Mitteln des MPG verwaltet (kapitalisierte Ganztagsmittel), auch mit Hilfe von MPG-Mitteln ausgestattet (Ganzln) und auf die Bedürfnisse der Ganztagschule zugeschnitten. Eine Nutzung durch einen Fremdnutzer ist schon organisatorisch nicht vorstellbar (z.B. Ausleihe, Aufsichten etc.).

Das Selbstlernzentrum wird so gestaltet, dass es auch als Veranstaltungsraum genutzt werden kann. Ein Mehrzweckraum steht dem MPG nämlich nicht mehr zur Verfügung. Eine Nutzung der Bibliothek wäre auch aus diesem Grund für die Schüler des Abendgymnasiums ausgeschlossen.

Schon jetzt finden durch den Ganztag vermehrt Informationsveranstaltungen am Abend, Aufführungen und Präsentationen oder Elternnachmittage statt, die zur Zeit in der Gutenbergschule, in der Zukunft u.a. im offenen Forum des MPG durchgeführt werden sollen, oft auch mehrere Unterrichtsräume gleichzeitig erfordern (z.B. Ateliernachmittage ab 16.00 Uhr), die dann für einen Fremdnutzer nicht zur Verfügung stünden.

Die Unterrichtsräume im Anbau sind als Klassenräume für die Erprobungsstufe vorgesehen (Möblierung!) und deshalb für Erwachsene als Unterrichtsräume nicht geeignet.

Das Ganztagskonzept des MPG sieht eine intensive Zusammenarbeit mit der Musik- und Kunstschule der Stadt vor, um den Kindern im Ganztag das Erlernen eines Instruments zu erleichtern. Der Raumbedarf für diesen Musikunterricht, der sich an den Pflichtunterricht anschließt, wächst kontinuierlich und erfordert schon jetzt bis zu 6 Räume gleichzeitig.

Die Cafeteria mit Bistro-Bereich ist in Bezug auf die technische Ausstattung so geplant, dass sie von einem Caterer betrieben werden kann, nicht aber von zwei verschiedenen Anbietern oder gar Schülern des Abendgymnasiums.

Die Unterrichtsräume ab Klasse 7 werden alle als Fachräume ausgestattet. Hochwertige Medienausstattungen aus MPG-Mitteln könnten Fremdnutzern schon wegen der Wartungsfrage nicht zur

Verfügung gestellt werden.“

Herr Vorsitzender Rüther erklärt, dass die CDU-Fraktion ihm folgenden Antrag zur Vorlage überreicht habe:

**Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2012 zur Drucksachen-Nr. 4677/2009-2014 „Anschlussnutzung Gutenbergschule nach Auszug des Max-Planck-Gymnasiums ab dem Schuljahr 2013/14“**

**Beschlussvorschlag:**

**„Zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob bei einer Nutzung der Gutenbergschule durch das Abendgymnasium in dem Gebäude eine Kindertagesstätte zur Nutzung durch die Kinder der Studierenden untergebracht werden kann.“**

Herr Kleinkes begründet für die CDU-Fraktion den Antrag seiner Fraktion.

Mit dem Antrag solle das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Familie und Ausbildung verfolgt werden. Aufgrund der Größe des Gutenberggebäudes könnte eine Unterbringung sowohl des Abendgymnasiums als auch einer Kindertagesstätte möglich sein, welche sowohl den Studierenden als auch dem Stadtteil zur Verfügung gestellt werden könnte.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Dr. Schulze, Herr Wandersleb, Herr Kleinkes, Frau Burkert und Herr Dr. Witthaus.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die beiden Schulen nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen und beide Schulen gleichermaßen ihre berechtigten Interessen und Bedarfe hätten. Die Entscheidung für die Nutzung des Gutenberggebäudes durch die eine Schule dürfe nicht als Entscheidung gegen die andere Schule aufgefasst werden. Es müsse jedoch kurzfristig eine Entscheidung zur Weiternutzung des Gutenberggebäudes getroffen werden, damit die dann notwendigen Maßnahmen bis zum Schuljahresbeginn 2013/14 abgeschlossen werden könnten.

Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass es seit Jahren erklärtes Ziel der Politik sei, dem Abendgymnasium, welches eine wichtige sozial-, bildungs- und arbeitsmarktpolitische Funktion erfülle und dessen Bedeutung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sei, ein angemessenes Gebäude zur Verfügung zu stellen. Das Gutenberggebäude biete alle Möglichkeiten für eine angemessene Unterbringung und eine erfolgreiche Arbeit des Abendgymnasiums. Eine Unterbringung des Abendgymnasiums im Gebäude der Stapenhorstscheule bringe Einschränkungen im pädagogischen und organisatorischen Bereich mit sich. So seien z.B. die Unterrichtsräume für die Erwachsenenbildung größtenteils zu beengt (Raumgrößen und Raumhöhen); die Unterbringung der Schulleitung, Lehrerzimmer und Schulverwaltung auf drei Etagen sei vor dem Hintergrund der kommunikativen Anforderungen an eine Schule nicht zielführend. Die Bedarfe der Stapenhorstscheule seien zwar ebenfalls durchaus verständlich und nachvollziehbar, jedoch werde die Unterbringung des

Abendgymnasiums im Gutenberggebäude als Chance gesehen, die wahrgenommen werden sollte.

Zu den seitens der Stapenhorstschule angeführten Bedarfen, vor allem im Bereich des Schulsports, bittet Frau Dr. Schulze die Verwaltung zu prüfen, ob und inwieweit eine verstärkte und regelmäßige Nutzung der Almhalle möglich sein könnte.

Herr Wandersleb (SPD) bittet die Verwaltung um nähere Informationen zu den auf S. 10 der Vorlage zusammengefasst dargestellten Auswirkungen einer Unterbringung der Stapenhorstschule im Gutenberggebäude auf die Schülerzahlentwicklung der benachbarten Schulen. Zudem fragt er, ob eine Änderung des Schuleinzugsbereiches der Stapenhorstschule auch am jetzigen Standort möglich sei, um Schülerzahlen entsprechend zu regulieren. Zu den Bedarfen der Stapenhorstschule im Bereich des Schulsports bittet Herr Wandersleb die Verwaltung, aufzuzeigen, an welchen Schulen vergleichbare Situationen wie an der Stapenhorstschule gegeben seien. Herr Dr. Witthaus sagt diesbzgl. ausführlichere Informationen für die nächste Ausschusssitzung zu.

Frau Burkert (FDP) betont in ihren Ausführungen, dass die Stapenhorstschule und das Abendgymnasium nicht miteinander vergleichbar seien und beide ihre berechtigten Interessen hätten. Sie unterstreicht bzgl. des Abendgymnasiums dessen soziale Funktion als auch dessen Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Bielefeld.

Herr Dr. Witthaus fasst die von der Politik angesprochenen Aspekte, die auf Wunsch der Politik von der Verwaltung nochmals näher erläutert werden sollen, wie folgt zusammen:

- Funktionalität der Räumlichkeiten für die Erwachsenenbildung
- Funktionalität der Räumlichkeiten für Schulleitung, Lehrerzimmer und Schulverwaltung
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation im Bereich des Schulsports für die Stapenhorstschule durch vermehrte und dauerhafte Nutzung der Almsporthalle
- Notwendige Investitionen im Bereich des Ganztags an der Stapenhorstschule bei Verbleib am jetzigen Standort
- Entwicklung der Schülerzahlen der benachbarten Schulen und der Stapenhorstschule

Zum Abschluss der Diskussion wird über den **Antrag der CDU-Fraktion** abgestimmt.

**Beschluss:**

**„Zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob bei einer Nutzung der Gutenbergschule durch das Abendgymnasium in dem Gebäude eine Kindertagesstätte zur Nutzung durch die Kinder der Studierenden untergebracht werden kann.“**

**- einstimmig beschlossen -**

Die Vorlage wurde in erster Lesung behandelt und wird in der nächsten Ausschusssitzung erneut beraten.

**Zu Punkt 3.6 Freigabe von Haushaltsmitteln aus dem PSP-Element 13.000.288.770.001 unter dem Sachkonto 54310155 zur Ausstattung städtischer Schulen mit Mobiliar**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4606/2009-2014

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss gibt aus dem PSP-Element 13.000.288.770.001 unter dem Sachkonto 54310155 folgende Mittel frei:**

<b>Bückardtschule, Bielefeld-Mitte</b>	<b>3.200 Euro</b>
<b>Stapenhorstschule, Bielefeld-Mitte</b>	<b>8.000 Euro</b>
<b>Fröbelschule, Bielefeld-Mitte</b>	<b>7.000 Euro</b>
<b>Weilbachschule</b>	<b>13.500 Euro</b>
<b>Eichendorffschule</b>	<b>5.000 Euro</b>
<b>Grundschule Dreekerheide</b>	<b>9.000 Euro</b>

**- einstimmig beschlossen -**

**Zu Punkt 3.7 Über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4450/2009-2014

Herr Müller erläutert, dass der Schul- und Sportausschuss bereits die Ausfinanzierung der An- und Umbaumaßnahmen für den Ausbau der U 3-Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Bildungspauschale in seiner Sitzung am 20.03.2012 (s. Drucksachen-Nr. 3741/2009-2014, TOP 3.6) einstimmig beschlossen hat. Mit der vorgelegten Beschlussvorlage soll die haushaltmäßige Umsetzung nachgeholt werden, weil der Beschluss vom 20.03.2012 vom Kämmerer nicht mehr in den Haushaltsentwurf 2012 aufgenommen werden konnte.

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:**

**Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Tagesbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Mittel aus dem laufenden Zuschuss der Bildungspauschale sowie aus dem Rücklagenbestand in den Jahren 2012 bis 2014 auch zur Finanzierung der hierfür erforderlichen Baumaßnahmen eingesetzt.**

**Außerdem werden die im Haushaltsjahr 2012 benötigten Mittel durch Nachbewilligung bereit gestellt. Gleichzeitig werden die Mittelansätze 2012 für aus der Bildungspauschale refinanzierte Schulbaumaßnahmen dem voraussichtlichen Mittelbedarf angepasst.**

**Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2012 2.866.557 € über- bzw. außerplanmäßig im Ergebnisplan bzw. Finanzplan bereit gestellt.**

**Die Deckung erfolgt durch Umschichtungen bei der Inanspruchnahme der Bildungspauschale, der Erhöhung der Entnahme aus der Rücklage sowie durch Mitteleinsparungen im laufenden Haushalt in entsprechender Höhe.**

**- einstimmig beschlossen -**

**Zu Punkt 3.8 Erster Erfahrungsbericht über Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4582/2009-2014

Frau Dormann, Amt für Jugend und Familie, und Herr Schreiber, Amt für Schule, berichten ausführlich über die ersten Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Frau Dormann, Amt für Jugend und Familie, und Herr Schreiber, Amt für Schule, berichten ausführlich über die ersten Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Auf Nachfrage von Frau Pfaff zum Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit berichten Frau Dormann und Herr Schreiber, dass eine enge Kooperation zwischen Schule und Jugendbereich und ein vernetztes Arbeiten notwendig und eine hohe Kompetenz Voraussetzung sei. Fortlaufende Fortbildungen würden die Schulsozialarbeiter in ihrer Kompetenz unterstützen.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass die Schulsozialarbeiter/innen an den Schulen, die im Bielefelder Lernreport als besonders „belastet“ qualifiziert worden seien, eingesetzt werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**Zu Punkt 3.9 Erfahrungsbericht zur Lernförderung nach dem Bildungs- und**

## **Teilhabepaket**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4608/2009-2014

Frau Wellmann, VHS, und Frau Meier, Martin-Niemöller-Gesamtschule, berichten ausführlich über die Erfahrungen mit der Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass die Stadt Bielefeld in intensivem Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) erreicht habe, dass die bislang restriktiven Kriterien zur Lernförderung (bislang Versetzungsgefährdung notwendig) geöffnet worden sind dahingehend, dass nunmehr eine Lernförderung anerkannt wird, soweit diese geeignet und erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen. Damit wurden insbesondere für Gesamtschulen und Förderschulen geltende Einschränkungen ausgeräumt.

Frau Dr. Schulze vertritt die Auffassung, dass die individuelle Lernförderung elementare und normale Aufgabe von Schule sei und das System Schule entsprechend finanziell ausgestattet werden müsse ohne auf eine Förderung aus Bundesmitteln angewiesen zu sein.

Auf Nachfrage von Frau Röder, ob eine Ausweitung des Projektes geplant sei, erläutert Frau Meier, dass zunächst eine Evaluation erfolgen und darauf basierend über weitere konzeptionelle Umsetzungen entschieden werde.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 3.10 Vorstellung des Schulprojekts "Modellschulen Globales Lernen", Berichterstattung: Frau Hahn, Welthaus Bielefeld e.V.**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Hahn, Welthaus Bielefeld e.V., stellt das Projekt anhand einer Powerpoint-Präsentation vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Präsentation ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

### **Zu Punkt 3.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es erfolgt kein Bericht.

---

Rüther, Vorsitzender

---

Kranzmann, stellv. Vorsitzender

---

Feldmann, Schriftführerin Sport

---

Stein, Schriftführer Schule